

Beitragsordnung des Schulvereins der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Hütterbusch

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für Mitglieder, deren Mitgliedschaft bereits besteht, 12 Euro.
- (2) Für Neumitglieder, die nach dem 1.1.2017 beitreten, beträgt der jährliche Beitrag mindestens 18€.
- (3) Mitglieder kraft Amtes sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Ermäßigung

- (1) Mitglieder mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger) können auf Antrag für den Zeitraum eines Jahres von der Beitragszahlung befreit werden.
- (2) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird mit der Annahme des Aufnahmeantrages sowie dann jeweils zum 1.8. jeden Jahres in voller Höhe fällig.
- (2) Lastschriftmandate werden mit Valuta 1.10. eingezogen.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.